**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle

**Band:** 29 (1961)

Heft: 4

**Rubrik:** Wie sieht's bei den anderen aus?

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Wie sieht's bei den anderen aus?

Liebe Kreisredaktion!

Ich bin sicher nicht der einzige Abonnent, dem die unsachliche Berichterstattung in den meisten Schweizer Zeitungen, wenn es sich um Fragen der Homosexualität hantelt, langsam zum Hals heraus wächst. Kritik ist richtig und muss sein — nur muss sie wohlfundiert und im Sachlichen bleiben. Billige Verallgemeinerungen wollen (und sollten) wir gern der Presse anderer Länder überlassen, denn wenn die gehässigen Verallgemeinerungen aufpeitschende Form annehmen und dabei völlig unsachlich sind, erinnert dies an Methoden. von denen wir doch hoffen wollen, dass unser Land von ihnen auch in Zukunft verschont bleiben möge.

Greifen wir nur einen einzigen Fall aus der letzten Zeit heraus. Ein Schweizer Lehrer hatte gegen den ausdrücklichen Befehl seiner Schulbehörde ein privates Skilager organisiert und hat sich dort an minderjährigen Schülern vergangen. Es wird wohl keinen unter uns geben, der die Handlungsweise dieses Lehrers gutheissen wird, denn er hat sich nicht nur einfach, sondern zweifach vergangen. Einmal gegen das Gesetz zum Schutz der Jugend und darüber hinaus aber auch gegen das innere Sittengesetz seines Lehrerberufes. Ein Beruf, der ihm doppelte Verantwortung auferlegt, die zu brechen dann einem doppelten Vergehen gleichkommt. Aber in der Berichterstattung über diesen unerfreulichen Fall fanden sich einmal wieder so ziemlich alle Vorurteile, Verallgemeinerungen, Schnödheiten, Verdammungen im allgemeinen, die wir langsam zu lesen gewohnt sind, wenn sich ein einzelner homoerotischer Mensch gegen das gültige Sitten- und Strafgesetz vergeht. Nur sollte man nicht immer diese einzelnen Fälle zur Ursache für lange Leitartikel machen, die in ihren Verallgemeinerungen in jeder Weise übers Ziel hinausschiessen.

Denn solche strafbaren Verstösse gegen die Gesetze unseres Landes finden sich ja nicht allein auf unserer Seite. Es war mir interessant, in einer der letzten Samstagsausgaben der «Neuen Züricher Zeitung» auf einer einzigen Seite folgende Berichterstattungen zu lesen:

- 1. «Im Falle des zehnjährigen Mädchens wurde die Kantonspolizei beigezogen und in der Einvernahme stellte es sich heraus, dass der verheiratete Landwirt, Vater von zwei Kindern, sich an dem seiner Obhut anbefohlenen zehn Jahre alten Mädchen schwer vergangen hat. Der Landwirt gestand nach seiner Verhaftung seine Verfehlungen.
- 2. Ein in Zürich wohnhafter 44 Jahre alter Schreiner konnte sich während beinahe zehn Jahren in ekelerregender Weise an seiner Tochter vergehen. Als der Vater die erste unzüchtige Handlung vornahm, war das Mädchen erst acht Jahre alt. Der schizophren veranlagte Mann hat bereits ein Geständnis abgelegt. Es scheint, dass ein Sohn von ihm auf die Aufforderung des Vaters hin sich an seiner Schwester vergehen wollte, doch konnte sich das Mädchen dagegen erfolgreich zur Wehr setzen; abzuklären ist noch, ob der Vater nicht auch mit der zweitältesten Tochter unzüchtige Handlungen vorgenommen hat.
- 3. Das aargauische Geschworenengericht verurteilte einen 46jährigen Maurer zu drei Jahren Zuchthaus. Der Verurteilte hatte sich gegenüber seinen vier Kindern unsittliche Handlungen zuschulden kommen lassen. Das Gericht stellte fest, dass die Kinder durch die Verfehlungen des Vaters schwer geschädigt worden sind, so dass von ihnen bereits zwei der Jugendanwaltschaft überwiesen werden mussten.

4. Das Schaffhauser Kantonsgericht sprach gegenüber einem etwas über 40jährigen Mann eine Zuchthausstrafe von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren aus. Der Verurteilte hatte sich an seinen drei unmündigen Kindern während mehreren Jahren in sittlicher Beziehung vergangen.

Das sind vier Fälle, die sich auf einer einzigen Seite einer Nummer der «Neuen Zürcher Zeitung» finden. Diese Zeitung beschränkt sich auf die nüchterne Berichterstattung, die in diesem Fall ja genügend aufschlussreich ist. Aber ich habe in der Revolverpresse unserer Stadt vergebens nach Artikeln gesucht, in denen diese Schandtaten — alle, um es nocheinmal zu sagen, in der gleichen Zeit — in entsprechend scharfen Kommentaren beurteilt werden, wie dies jedem einzelnen Fall aus dem Milieu geschieht. Man könnte sogar theoretisieren und in Hinsicht auf die beiden Kinder, die im Fall 3 bereits dem Jugendanwalt übergeben werden mussten, nachdem sie vom eigenen Vater geschändet wurden, sagen: tauchen dann solche Kinder im Milieu als Strichjungen auf, dann sind es natürlich die Homosexuellen, die solche Kinder auf die schiefe Ebene gebracht haben.

Nein — seien wir ehrlich. Keiner unter uns wird eine gewisse Schuld gewisser Kreise innerhalb unserer Reihen leugnen wollen. Aber diese Schuld auf unserer Seite ist nur ein Bruchteil dessen, was andere Quellen an Schuld jungen Menschen gegenüber auf sich geladen haben. Wir wissen alle (die obigen Fälle beweisen es nur einmal wieder eklatant, wie oft und wie sehr das Elternhaus generell versagt), dass die Homosexuellen zwar auch ihr Quäntchen Schuld haben, aber mehr auch nicht. Also lasst die Eltern, zum Beispiel, ihre Kinder weiter ins Kino gehen (um nur ein Beispiel zu nennen); hier können sie ihre Wahl treffen unter: «Mitternachts-Spitzen», ungewöhnlich raffinierter thriller. «Die Verdorbenen», deutscher Sittenfilm, Erlebnisse des frühreifen Mädchens Irene. «Heisser Sand», heiss, erregend, brennend. «Tagebuch eines Frauenarztes», Skandalprozesse um Liebesaffäre in Arztpraxis. «Draculas Bräute», in einem alten Schloss herrscht ein blutsaugender Vampir über Lebende und Tote. «Dirnentragödie», ein ungewöhnlicher Sittenfilm. «Die Nackte und der Satan», spannendes Drama. (Alles Annoncen entnommen.)

Es gibt noch andere Quellen zur Jugendverderbnis — aber bei denen verlohnt es sich nicht, giftige Artikel voller Hetze zu schreiben. Bei den Homosexuellen ist's ja einfacher, die können sich in den allermeisten Fällen ja doch nicht wehren.

Mit freundlichen Grüssen bin ich Ihr alter Abonnent 385.

Auf das Volksempfinden berufen sich immer jene, die zum denken zu faul oder zu dumm sind.

-foltro

\*

Man muss, wenn einem ein Recht vorenthalten wird, kämpfen und nicht nachgeben. Das ist sittliche Pflicht.

Adlatus